GEMEINDE RHADE

BEBAUUNGSPLAN NR.4 „AM KALTEN-BACH"

AUSFERTIGUNG, GEMARKUNG RHADE, FLUR 6+7, MASSTAB 1 : 500.

ZUGLEICH AUFHEBUNG DES BAUSTUFENPLANES FÜR DEN PLANBEREICH.

RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN SIND §9 ABS.2 BBAUG., §4 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG. UND §103 BAUONW.

BESTANDTEILE: 1 BLATT ZEICHNUNG

1. , VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Bereich der vereinfachten Änderung

7. Nummer der vereinfachten Änderung

Begrenzungen der 1. vereinfachten Änderung

DIE GEMEINDE-/STADTVERTRETUNG HAT AM 11.10.1971 NACH § 10 DES BBAUG DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RHADE, DEN 30.12.1971

gez. Lammers — BÜRGERMEISTER — gez. Menting — RATSMITGLIED

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST NACH § 12 DES BBAUG ORTSÜBLICH MIT HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DORSTEN, DEN 30.12.1971

DER AMTSDIREKTOR

i.A. AMTSRAT LANER

Amtsverwaltung Herwest-Dorsten
Technisches Dezernat
- Planungsamt -
AZ.: 61 21 Rh 4 20.7.1971
1. Änderung des Beb.-Planes
Rhade Nr. 4 „Am kalten Bach"

Gehört zum Beschluß der Gemeinde- / Stadtvertretung Rhade vom 11.10.1971 lfd. Nr. 21 Rh 4

„AM KALTEN-BACH"